

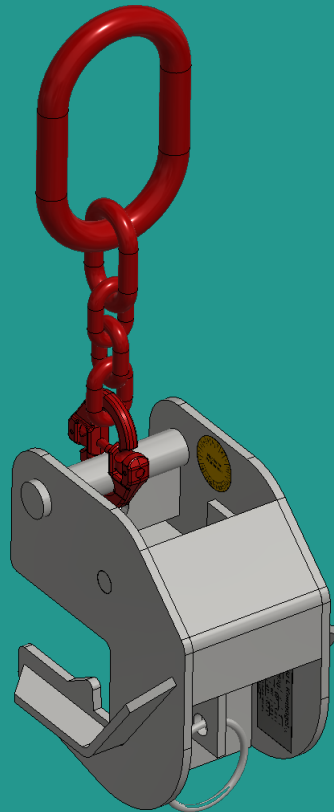


DIE SCHALUNG

NOE[®] alu L Kranbügel

Stand: 07.2019




Betriebsanleitung NOEalu L Kranbügel



Inhalt

1	Betriebsanleitung	3
1.1	Produktmerkmale.....	3
1.2	Sicherheitshinweise.....	4
1.3	Bestimmungsgemäße Verwendung	5
2	Einsatz des Kranbügels	6
2.1	Typenschild.....	6
2.2	Prüfplakette.....	7
2.3	Tragfähigkeit.....	7
2.4	Anbringen des Alu-L-Kranbügels	7
2.5	Lastentransport	11
2.6	Abnehmen des Alu-L-Kranbügels	12
3	Anhang	13
3.1	EG-Konformitätserklärung.....	13
3.2	Prüfung und Wartung.....	14
3.2.1	Allgemeines	14
3.2.2	Geltungsbereich.....	14
3.2.3	Zweck.....	14
3.2.4	Prüfumfang	15
3.2.5	Wartung.....	16
3.2.6	Zuständigkeiten	16

Legende:

	Achtung!
	Hinweis
	Sichtkontrolle

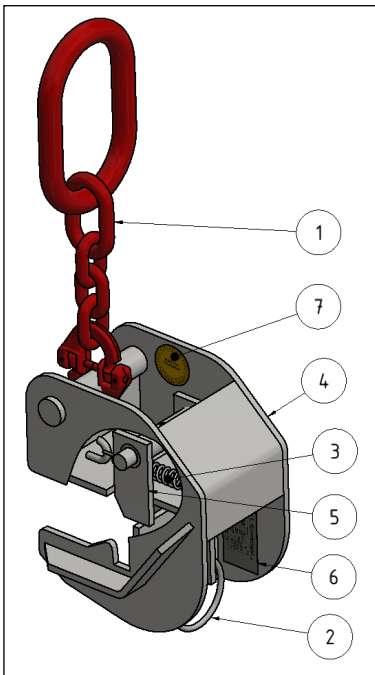
Lesen und beachten Sie die Betriebsanleitung. Bewahren Sie die Betriebsanleitung für die zukünftige Verwendung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle so auf, dass sie jederzeit eingesehen werden kann.

1 Betriebsanleitung

1.1 Produktmerkmale

Alu-L - Kranbügel

Teil-Nr. 402621
 Tragfähigkeit 0,7–1,0 t
 Eigengewicht 3,8 kg
 Baujahr 20XX



1	Kettengehänge
2	Betätigungshebel
3	Druckfeder
4	Gehäuse
5	Sicherungsklappe
6	Typenschild mit Stempelfeld
7	Prüfplakette

Abbildung 1 : Kranbügel



Lastaufnahmemittel nach DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8

1.2 Sicherheitshinweise



Sicherheitshinweise zum Betrieb von Lastaufnahmeeinrichtungen gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8

1. Beim Einsatz des Alu-L - Kranbügels ist die Betriebsanleitung zu beachten.
2. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die von NOE mitgelieferte Betriebsanleitung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle jederzeit eingesehen werden kann.
3. Der Unternehmer darf mit der selbständigen Anwendung von Lastaufnahmeeinrichtungen nur solche Personen beauftragen, die mit diesen Aufgaben vertraut sind.
4. Der Alu-L - Kranbügel ist so anzuwenden, dass keine Personen gefährdet werden.
5. Der Alu-L - Kranbügel darf nicht über seine Tragfähigkeit hinaus (Abbildung 2 : Typenschild) belastet werden.
6. Schalelemente, auf denen lose Teile liegen, dürfen nicht transportiert werden.
7. Lasten sind so aufzunehmen und abzusetzen, dass ein unbeabsichtigtes Umfallen, Auseinanderfallen, Abgleiten oder Abrollen der Last vermieden wird.
8. Die eingesetzten Seile und Ketten dürfen nicht über scharfe Kanten von Lasten gespannt werden.
9. Stahldrahtseile und Rundstahlketten dürfen nicht geknotet werden.
10. Verdrehte Ketten sind vor dem Anheben der Last auszudrehen.
11. Lasten dürfen auf dem Alu-L - Kranbügel nicht abgesetzt werden, weil er dadurch beschädigt werden kann.
12. Der Alu-L - Kranbügel muss vor Witterungseinflüssen und aggressiven Stoffen geschützt gelagert werden, weil hierdurch die Sicherheit und Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden kann.
13. Personen, die den Alu-L - Kranbügel anwenden, müssen diesen während des Gebrauchs auf augenfällige Mängel, wie evtl. Verformungen, Risse, Brüche, Kennzeichnungsmängel hin beobachten.
14. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Alu-L - Kranbügel mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, einer weiteren Benutzung entzogen werden.

15. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass eventuelle Reparaturen am Alu-L - Kranbügel nur vom Hersteller durchgeführt werden.
16. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass ein Alu-L - Kranbügel nur in Betrieb genommen wird, wenn er durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.
17. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Alu-L - Kranbügel in Zeitabständen von höchstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft und mittels Prüfstempel gekennzeichnet wird.
18. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Alu-L- Kranbügel nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

1.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Diese Betriebsanleitung enthält Angaben für die Handhabung und vorschriftsmäßige Anwendung des Alu-L - Kranbügels.

Der Alu-L - Kranbügel ist ein Lastaufnahmemittel zum Umsetzen von Alu-L Schalelementen.



Das Umsetzen von Elementen anderer Schalungssysteme ist nicht zulässig!

Er wird verwendet zur Aufnahme von einzelnen Alu-L Schalelementen oder ausreichend steif verbundenen Elementeneinheiten aus stehender oder liegender Position. In liegender Position kann sich die Schalhaut oben oder unten befinden.




Beschädigte Elemente und nicht ausreichend formstabil ausgebildete Elementeneinheiten dürfen mit dem Alu-L - Kranbügel nicht umgesetzt werden!

Der Transport selbst darf nur in stehender Hängeposition erfolgen.

Der Transport von Stapeln liegender Elemente ist nicht zulässig.


Der Alu-L - Kranbügel ist bei Umgebungstemperaturen von – 20 °C bis + 60 °C einsetzbar.

Grundsätzlich darf nur einwandfreies Material verwendet werden! Beschädigte Alu-L - Kranbügel sind auszusondern!

	Die Montagestelle an der Alu-L-Tafel muss ebenfalls frei sein von Verschmutzungen, welche die Funktion einschränken und sie darf keine Beschädigungen aufweisen.
--	---

	Als Ersatzteile dürfen nur Originalteile von NOE verwendet werden!
--	---

Im Übrigen kommen die in den einzelnen Ländern geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. in Deutschland die Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit DGUV 100-500, Kap. 2.8 Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb) in ihrer jeweils neuesten Fassung zur Anwendung.

	Das Mitfahren von Personen auf der Last und der Aufenthalt unter der angehobenen Last ist verboten!
--	--


2 Einsatz des Kranbügels

2.1 Typenschild

Die Kennzeichnung des Typenschildes (siehe Abbildung 2 : Typenschild) erfolgt gemäß DGUV 100-500, Kap. 2.8 §3.4

NOE®alu L Kranbügel <small>CE</small>			
Teil-Nr. Part no.	402621	\angle	T
Baujahr Construction year		90°	1,0 t
		60°	1,0 t
		45°	0,7 t
<small>Betriebsanleitung beachten! Observe the operating instruction! NOE-Schaltechnik Kuntzestr. 72, 73079 Suessen, Germany</small>			


Abbildung 2 : Typenschild

	Der Alu-L-Kranbügel darf bei fehlendem oder unleserlichem oder nicht vollständig ausgefülltem Typenschild nicht eingesetzt werden. Eine eventuell notwendige Neuplakettierung erfolgt ausschließlich durch NOE.
--	--

2.2 Prüfplakette



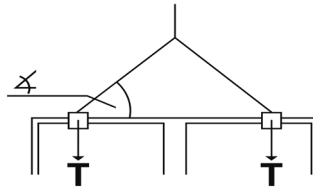
Abbildung 3 : Prüfplakette

	<p>Bei fehlender oder unleserlicher Prüfplakette darf der Alu-L-Kranbügel nicht eingesetzt werden. Eine Prüfung und Neuplakettierung muss veranlasst werden.</p>
--	---

2.3 Tragfähigkeit


α	T
90°	1,0 t
60°	1,0 t
45°	0,7 t

Abbildung 4 : Angabe Typenschild



	<p>Die maximal zulässige Tragkraft beträgt 0,7–1 t in Abhängigkeit des vorhandenen Winkels des Gehänges gemäß Abbildung 4 bzw. Abbildung 2.</p>
--	--

2.4 Anbringen des Alu-L-Kranbügels

	<p>Beim großflächigen Umsetzen wird am Elementstoß angeschlagen (siehe Kapitel 2.5). Dadurch wird das Querrutschen des Kranbügels ausgeschlossen. Außerdem sind 2 Alu-L-Kranbügel symmetrisch zum Lastschwerpunkt anzubringen !</p>
---	--

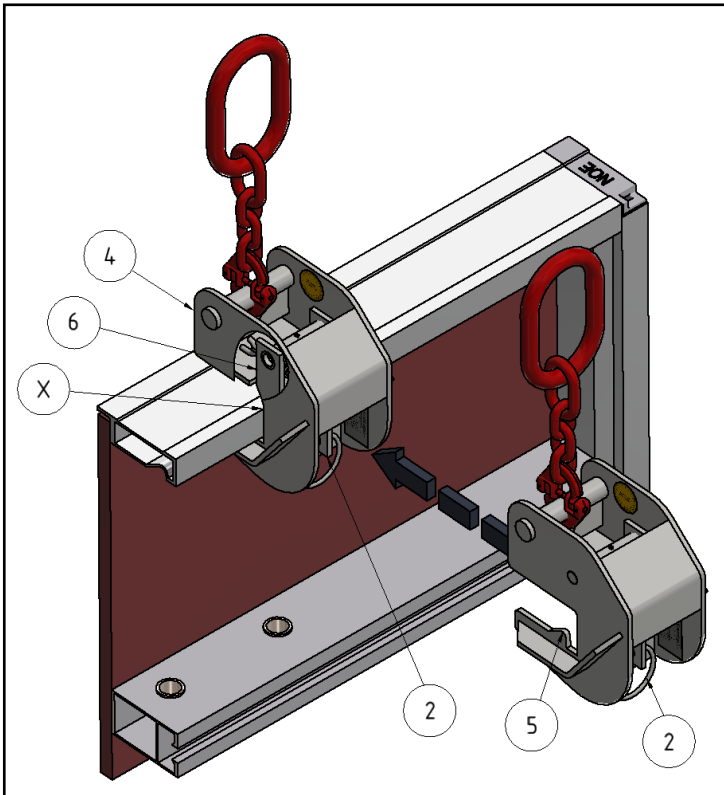


Abbildung 5 : Anbringen Alu-L-Kranbügel

Den Alu-L-Kranbügel gemäß Abbildung 5 über das Alu-L Profil schieben bis er am Profil satt anliegt (siehe X). Dabei greift der Sicherungshaken (5) automatisch ins Profil und die Sicherungsfalle (6) rastet ein.



Der Betätigungshebel (2) muss wieder in der Ausgangsposition Abbildung 5 am Alu-L-Kranbügel (4) richtig anliegen.

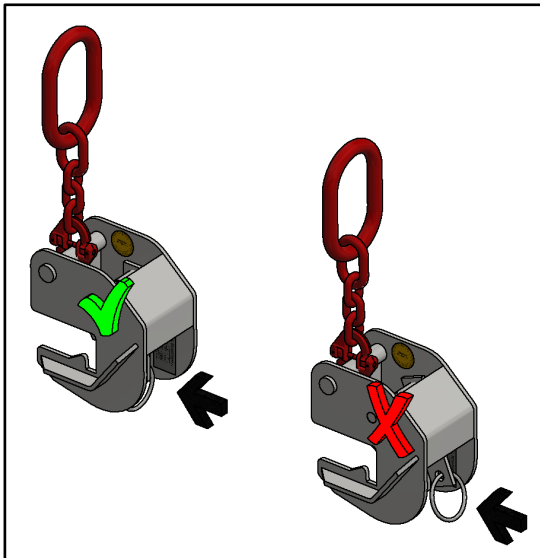


Abbildung 6 : Verriegelung

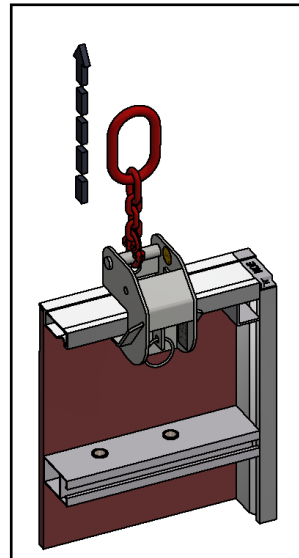


Abbildung 7 : Anheben


Kettengehänge gemäß Abbildung 7 hochziehen.

Für den Lasttransport von NOE Schalelementen mit dem Alu-L-Kranbügel gelten folgende Sicherheitshinweise:

	<p>Kranhaken nicht direkt in das Aufhängeglied einhängen.</p>
--	--

	<p>Es sind nur Gehänge mit Anschlagketten zu verwenden.</p>
---	--

Die Anschlagketten müssen im Aufhängeglied frei beweglich sein. Nur Haken mit Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen verwenden.

	<p>Schalelemente dürfen nicht mit Kranunterstützung vom Beton gelöst werden! Der Alu-L-Kranbügel kann dabei überlastet werden und das schlagartige Lösen der Elemente vom Beton führt zu nicht kontrollierbaren Bewegungen der Schalelemente. Hier besteht akute Verletzungsgefahr!</p>
---	--

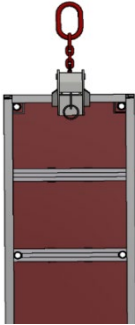


Die Last niemals schlagartig absetzen!

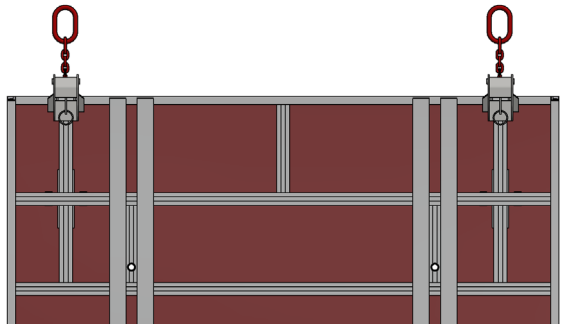


**Die Last so absetzen, dass ein Anstoßen des Betätigungshebels
Abbildung 5 oder ein Aufsetzen des Alu-L-Kranbügels auf einem
Hindernis vermieden wird!**

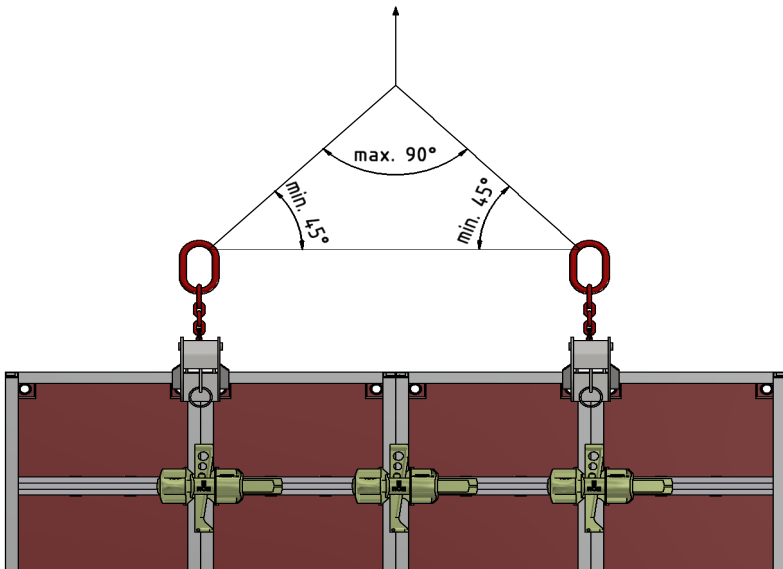
2.5 Lastentransport



Beim Transport einer einzelnen Tafel ($b \leq 900\text{mm}$) muss die Kranaufhängung immer mittig an der Tafel erfolgen.




Beim Transport von Großformat Tafeln ($b = 2000\text{mm}$) müssen 2 Alu-L-Kranbügel angebracht werden.



Beim Transport mehrerer Tafeln erfolgt die Kranaufhängung immer am Tafelstoß.

Abbildung 8: Lastentransport

2.6 Abnehmen des Alu-L-Kranbügels

	<p>Vor dem Lösen des Alu-L-Kranbügels muss immer eine ausreichend stabile Auflage und sichere Abstützung der Schalelemente sichergestellt sein!</p> <p>Nicht ausreichend befestigte Elemente können nach dem Lösen des Alu-L-Kranbügels umfallen und schwere Verletzungen zufügen!</p>
---	--

Das Abnehmen des Alu-L-Kranbügels geschieht wie in Abbildung 9 beschrieben.

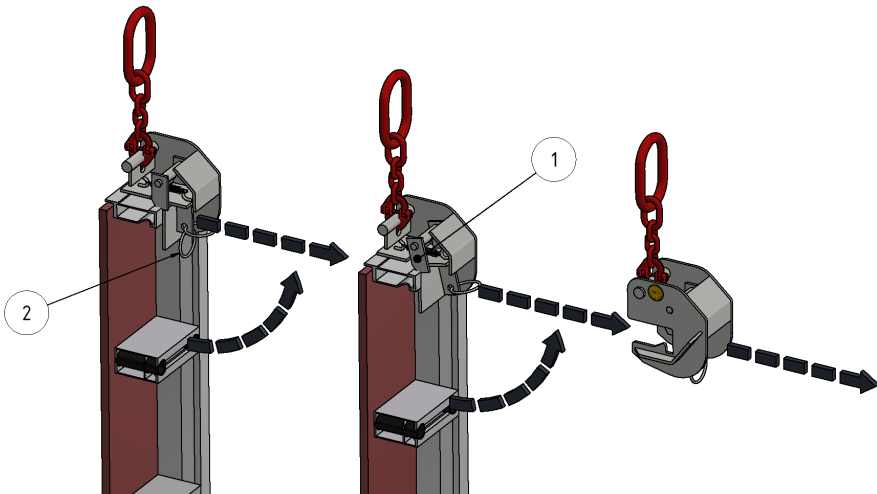



Abbildung 9 : Abnehmen Kranbügel

Den Ring am Betätigungshebel (2) nach unten ziehen und halten, so dass die Sicherungsfalle (1) angehoben wird. Kranbügel nach hinten gemäß Abbildung 9 abnehmen.

	<p>Der Betätigungshebel (2) schnappt wieder automatisch in die Ausgangsposition (Abbildung 9) rechts.</p>
--	--

Beim Aufnehmen oder Ablegen eines liegenden Schalelementes mit oberliegendem Belag ist eine mindestens 20 cm starke Kantholzunterlage notwendig, um den Alu-L-Kranbügel bedienen zu können. Gestapelte Schalelemente können durch seitliches Freischieben zugänglich gemacht werden.

3 Anhang

3.1 EG-Konformitätserklärung

EG-Konformitätserklärung

gemäß der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG , Anhang II 1A

Hiermit erklären wir, dass das nachstehende Produkt in seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung des Produkts verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Hersteller :

NOE-Schaltechnik
Georg Meyer-Keller GmbH + Co. KG
Kuntzestr. 72
73079 Süssen

Beschreibung und Identifizierung des Produkts:

- Anwendungsgebiet : Alu-L. Wandschalung
- Typ : Lastaufnahmemittel
- Teilenummer : 402621
- Bezeichnung : Alu-L. Kranbügel

Angewandte harmonisierte Normen insbesondere:

- DIN EN 14121: Sicherheit von Maschinen - Risikobeurteilung
- DIN EN 1677: Einzelteile für Anschlagmittel – geschmiedete Einzelteile
- DIN EN 818: kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke
- DIN EN 349: Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände


Angewandte sonstige technische Normen und Spezifikationen:

- DGUV Regel 100-500 : Betreiben von Arbeitsmitteln

Bevollmächtigter für die Technische Dokumentation:

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Kieß
Kuntzestr. 72
73079 Süssen

Süssen, 19.04.2019



Dipl.-Oec. Stefan Blessing
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Kieß
Prokurist/Technischer Leiter

3.2 Prüfung und Wartung

3.2.1 Allgemeines

Bei der Prüfung des Alu-L-Kranbügels sind die entsprechenden Paragraphen der DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ und die Unfallverhütungsvorschrift in „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ in der neuesten Fassung zu berücksichtigen. Hier gelten insbesondere Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.1 „Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme“ und Abschnitt 3.15.2 „Regelmäßige Prüfungen“ sowie Abschnitt 3.15.3 „Außerordentliche Prüfungen“, welche jeweils durch einen Sachkundigen vorgenommen werden müssen.

Des Weiteren kommt die DIN 685 Teil 5 „Geprüfte Rundstahlketten; Benutzung zur Anwendung“ zur Geltung.

3.2.2 Geltungsbereich

Diese Prüfanleitung gilt für die regelmäßig wiederkehrende Überprüfung bzw. die Überprüfung nach besonderen Vorkommnissen an folgenden von der NOE-Schaltechnik hergestellten und vertriebenen bzw. von der NOE-Schaltechnik vermieteten Lastaufnahmemittel:

Bezeichnung	Alu L Kranbügel
Teil-Nr.	402621
Tragfähigkeit	0,7 t bis 1 t in Abhängigkeit des vorhandenen Winkels des Gehänges gemäß Abbildung 2 : Typenschild
Eigengewicht	3,8 kg

3.2.3 Zweck

Durch die regelmäßig wiederkehrende Überprüfung des Lastaufnahmemittels wird sichergestellt, dass die Betriebs- und Funktionssicherheit gewährleistet ist und eine mögliche Unfallgefahr ausgeschaltet ist.


Die Prüfungen müssen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden (in Deutschland mindestens alle 12 Monate!).

Je nach Einsatzbedingungen können auch kürzere Abstände erforderlich sein.

3.2.4 Prüfumfang

Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8 ist im Wesentlichen eine Sicht- und Funktionsprüfung.

Hierbei sind Zustand des Bauteils sowie seine Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Verschleiß (insbesondere Bolzen), Korrosion. - Kontrollmaß 42 mm +1 überprüfen. - Vorhandensein aller Teile. - Kette (siehe DIN 685 Teil 5 Abschnitte 4.1 und 4.2) sowie DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8, Pkt. 3.15.4 Prüfumfang. - Risse an Schweißnähten und Einzelbauteilen. - Formänderung des Lastaufnahmemittels. <p>Funktionsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugfeder für Sicherungsfalle - Leichtgängigkeit der beweglichen Teile - Einhängen des Alu-L-Kranbügels an einem Alu-L Element
---	---

3.2.5 Wartung

Es ist sicherzustellen, dass die Sicherungsfalle leichtgängig ist. Eventuelle, die Funktion beeinträchtigende Verschmutzungen (Betonreste o. ä.) am Alu-L-Kranbügel sind vollständig zu entfernen.

Die Montagestelle an der Alu-L-Tafel muss ebenfalls frei sein von Verschmutzungen, welche die Funktion einschränken und sie darf keine Beschädigungen aufweisen.

Folgende Maßprüfungen sind durchzuführen:

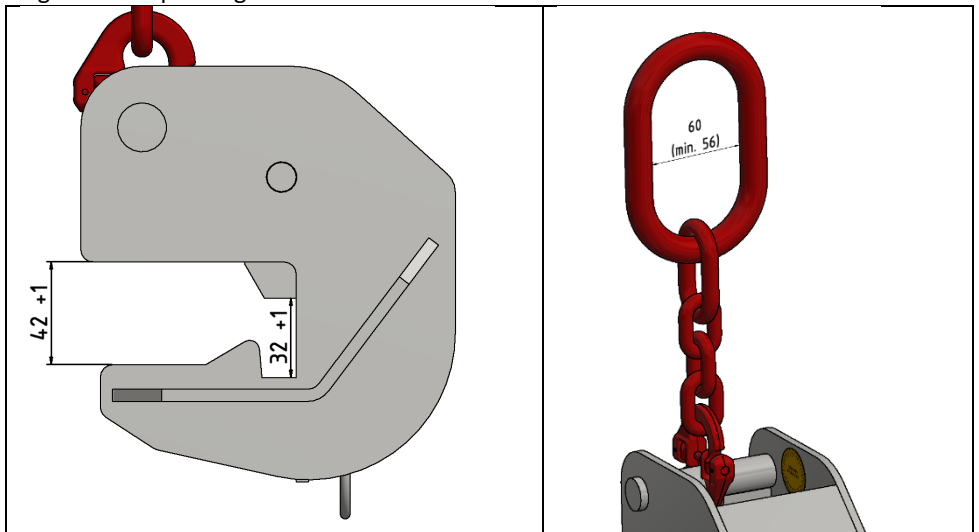



Abbildung 10: Prüfmaß - Öffnungsweite

Abbildung 11: Prüfmaß - Ovalöse

Alu-L-Kranbügel, die die Maßprüfung nicht bestehen, dürfen nicht mehr eingesetzt werden!

	<p>Eventuelle Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.</p>
---	---

3.2.6 Zuständigkeiten

Für die Veranlassung der regelmäßig wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung des Lastaufnahmemittels ist der Betreiber bzw. dessen Sicherheitsbeauftragter verantwortlich. Sicherheitsüberprüfungen an diesem Lastaufnahmemittel dürfen nur von geschultem Personal (in Deutschland: Sachkundiger gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.8) durchgeführt werden.



DIE SCHALUNG



**NOE-Schaltechnik
Georg Meyer-Keller GmbH + Co. KG**

Kuntzestr. 72, 73079 Suessen, Germany
T + 49 7162 13-1
F + 49 7162 13-288
info@noe.de
www.noe.de
www.noeplast.com

Belgien

NOE-Bekistingtechniek N.V.
www.noe.be
info@noe.be

Frankreich

NOE-France
www.noe-france.fr
info@noe-france.fr

Niederlande

NOE-Bekistingtechniek b.v.
www.noe.nl
info@noe.nl

Österreich

NOE-Schaltechnik GmbH
www.noe-schaltechnik.at
noe@noe-schaltechnik.at

Polen

NOE-PL Sp. Zo.o.
www.noe.pl
noe@noe.pl

Schweiz

NOE-Schaltechnik GmbH
www.noe.ch
info@noe.ch